

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.09.2024

1.

Der Bürgermeister begrüßte Herrn Verbandsdirektor Dr. Wilkse vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee zur Erörterung der zu verabschiedenden Stellungnahmen der Teilfortschreibungen Windenergie sowie Freiflächen-Photovoltaik. Er berichtete, dass die Verbandsversammlung des Regionalverbands in jeweils öffentlichen Sitzungen am 19.03.2024 zur Windenergie und am 07.05.24 zur Freiflächen-Photovoltaik die Anhörungsentwürfe beschlossen hat. Dieser gehören u.a. die aus dem Kreistag Lörrach vorgeschlagenen Bürgermeister, Kreistagsmitglieder sowie sonstigen Personen aus dem Markgräflerland, dem Kandertal etc. an und vertreten hierin die Interessen der Raumschaft.

Unter Berücksichtigung einer Reihe an Kriterien wurden Vorrangflächen für jede Kommunen ermittelt und diesen zur Beratung vorgeschlagen. Enthalten seien ferner Bestimmungen für die nachgeordneten Planungsebenen sowie Festlegungen zur Zulässigkeit anderer Nutzungen mit einer konfliktminimierten Standortwahl innerhalb der Vorranggebiete. Hieraus folge, dass mittels der Flächenbildung keine konkreten Projekte beschlossen werden, welche weiterhin ein ordentliches Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren zu durchlaufen haben.

Sinn und Zweck der Ausweisung von Vorrangflächen ist es, mittels der von Bund und Land neu gesetzte Planungs- und Steuerungsmöglichkeit nach diversen Untersuchungen und Abwägungen das Flächenziel für die Region zu erfüllen und damit insbesondere auch einen unkontrollierten Wildwuchs zu verhindern. Über die Entwicklung wurde der Gemeinderat auf dem Laufenden gehalten.

Herr Dr. Wilske berichtete, dass mit der Ausweisung der Vorrangflächen andere bauliche Nutzungen in diesen ausgeschlossen sind. Die Eigentümer können diese weiterhin, wie bisher nutzen. Direkte Auswirkungen auf diese gebe es nicht, weshalb es auch nicht deren Einbeziehung bedurfte.

Zur Teilfortschreibung Windenergie berichtete der Bürgermeister, dass derartige Flächen aufgrund der schwach ausgeprägten Windhöufigkeit auf der Gemarkung Wittlingen nicht eruiert wurden und deshalb nicht vorgesehen sind. Somit mangle es an einer direkten Betroffenheit. Im Vorfeld habe er mit dem Regionalverband Kontakt aufgenommen, welcher dies mit Mail vom 01.08.24 bestätigte. Herr Dr. Wilske stimmte dem zu und merkte an, dass, je nachdem ob es im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens tatsächlich zu einer Umsetzung komme, Anlagen aus Wittlingen wahrgenommen werden könnten.

Der Gemeinderat nahm den Anhörungsentwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplans 3.2 Windenergie zur Kenntnis. Aus diesem lässt sich keine unmittelbare Betroffenheit ableiten, weshalb auf weitere Ausführungen verzichtet wurde.

Der Bürgermeister berichtete, dass es bei einer Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Freiflächen-Photovoltaik erwartbar anders aussehe. Mittels Plänen in unterschiedlichen Maßstäben informierte er zu den vom Regionalverband vorgeschlagenen Flächen mit einer Volumen von 5,5 ha. Diese liege eingespannt zwischen

-dem zum Waldgebiet Käferhölzle führenden landwirtschaftlich genutzten Bodenackerweg

-dem Waldsaum zum Käferhölzle bis an den Rand des Uferbewuchses der Kander

-sowie dem Bewuchssaum der ehemaligen Gemeindedeponie

Die Flächen werden bisher als Grün-/Weidefläche, teils mit Streuobstbaumbestand, genutzt. Die in diesen Bereichen weitgehend erhaltene, intakte Natur bedinge im Falle eines Projektes eine besondere Sorgfalt mit hieraus resultierenden Ausgleichs sowie

der Einrichtung von Korridoren für die Wanderbewegungen der Tiere. Andererseits sei die Energiewende nicht zu schaffen, wenn die notwendigen Voraussetzungen in der Fläche nicht geschaffen würden. Klar sei, dass die Nutzung von Dachflächen, Parkplätzen etc. einem Freiflächenverbrauch vorzuziehen sei.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Gemeinde bereits im Vorfeld von einem örtlichen Investor informiert wurde, dass dieser westlich, eingespannt zwischen dem Bodenackerweg sowie dem Mühlenareal, bzw. der alten Gemeindedeponie, welche Heimat einer gemischten Tierpopulation ist, in der Vorplanungsphase für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage stehe. Die an die Gemeinde gerichtete Informationsschrift mit Plänen wurde dem Regionalverband vorab zur Verfügung gestellt. Das sich in drei Abschnitte gliedernde, auf eigenen Grundstücken geplante Vorhaben wurde in seiner Ausdehnung vorgestellt. Bei einem angenommenen jährlichen durchschnittlichen Verbrauch von 3.000 Kilowatt sehe Herr Kaltenbach ein Versorgungspotential von bis zu 210 Haushalten. Wittlingen verfügt über ca. 450 Haushalte. Im Rahmen einer ersten Information hatte sich der Gemeinderat, ohne Eingehung einer Verpflichtung bzw. konkreten Aussagen im Falle des Eingangs eines formellen Antrages grundsätzlich positiv zu dem Ansinnen geäußert. Auch dieses habe ein Bauleitplanungs- und Baugenehmigungsverfahren zu durchlaufen. Alle hierdurch entstehenden wirtschaftlichen Aufwendungen incl. Ausgleichsmaßnahmen sind vom Investor zu tragen.

Aufgrund des Vorhabens ergebe sich die Möglichkeit die vom Regionalverband vorgeschlagene Fläche von 5,5 ha zu reduzieren und hierfür die Fläche beim Mühlenareal in die Vorrangflächenplanung aufzunehmen. Der hierauf angesprochene Regionalverband habe einen Fassungsantrag für die Modifizierung der von ihm vorgeschlagenen Vorrangfläche überlassen, welcher in Anspruch genommen und vorgestellt wurde

Im Rahmen der aus dem Gemeinderat gestellten Fragen verwies Herr Dr. Wilkse auf die Ausführungen des Bürgermeisters. Mit der gebotenen Möglichkeit zur Stellungnahme werden keine Aussagen zu konkreten Projekten eingefordert/gemacht. Es gehe lediglich darum, die Vorrangflächen gemäß Zielen von Bund und Land zu sichern. Das angesprochene Bauleitplanungsverfahren befinde sich in der Hoheit der Kommunen. Diese haben u.a. auch die Möglichkeit, die benannten Flächen gegen ihnen geeigneter erscheinende Fläche auszutauschen, was ja bereits beim jetzigen Verfahrenstand durch die Gemeinde Wittlingen wahrgenommen wird. Das fertige Werk sei nicht statisch. Es unterliege fortlaufenden Veränderungen. Auf die angepeilte Zeitdauer der Ausweisungen angesprochen wurde diese von ihm mit 15 – 20 Jahren beziffert, soweit es nicht früher zu den erwähnten Veränderungen komme. Hinsichtlich der Eignung von Flächen verwies der Verbandsdirektor auf den umfangreichen Kriterienkatalog mittels dessen die Gemarkung jeder Kommune gesichtet und überarbeitet wurde. In diesen wurden auch die Anforderungen (Hanglage, Ausrichtung etc.) berücksichtigt.

Unabhängig vom Stand des Planungsverfahrens können konkrete Projekte weiterhin geplant und die Genehmigungsverfahren vorangebracht werden.

Für die Windkraft ende die Möglichkeit zur Stellungnahme am 20.09.24 und für die PV-Freiflächeanlagen am 11.10.24.

Der Bürgermeister erteilte den anwesenden Bürgern das Wort. Ein Bürger bedankte sich für die transparente Darstellung des Sachverhalts sowie die ausgiebige Erörterung.

Es erging sodann folgender Beschluss:

Der Vorschlag des Regionalverbands zur Ausweisung einer Vorrangfläche auf Wittlinger Gemarkung für Photovoltaik-Freiflächen 3. wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beantragt das in der Planungsanfangsphase befindliche, im Eigentum von Herrn Kaltenbach stehende Gebiet gemäß beizufügendem Lageplan gegen eine Teilfläche des im Anhörungsentwurf ersichtlichen Vorranggebiets zu tauschen. Auf die dem Regionalverband am 31.07.24 eingereichten Unterlagen der Fa. Kaltenbach wird Bezug genommen. Hierdurch reduziert sich die zur Anhörung mitgeteilte Vorrangfläche. Die Reduzierung der Fläche ist durch Herausnahme des Bereichs entlang des Landschaftschutzgebiets Kander mit einer Linie vom Spitz der ehemaligen Gemeindedeponie zum gegenüberliegenden Waldrandspitz zu realisieren.

2.

Die Niederschrift über das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.07.24 wurde nach Anbringung einer Berichtigung zu einer Wortmeldung in TOP 7 genehmigt.

3.

Der Bürgermeister informierte zur bisherigen Entwicklung. Das Grundstück Flst. Nr. 48, Kandertalstraße 3, liegt im Geltungsbereich des gemeinsam mit dem Eigentümer erarbeiteten Bebauungsplans der Innenentwicklung „Areal Kandertalstraße/ Rathausstraße, 1. Änderung“. Gegen den zuvor, ebenfalls mit dem Eigentümer nach dessen damaligen Vorstellungen erarbeiteten Bebauungsplan hatte dieser vor dem Verwaltungsgericht Freiburg Klage eingereicht. Der zweite Bebauungsplan sollte eine zeitnahe Bebauung ermöglichen. Auf dessen Grundlage hatte die Baurechtsbehörde am 08.05.2018 eine Baugenehmigung erteilt, welche am 05.07.2021 verlängert wurde. Aufgrund Ablaufs der zeitlichen Dauer der Verlängerung hat der Eigentümer die erneute Verlängerung beantragt.

Dem Antrag auf erneute Verlängerung der Baugenehmigung vom 08.05.2018 auf Errichtung von sechs Doppelhäusern mit Tiefgarage auf Flst. Nr. 48, Kandertalstraße 3, wurde zugestimmt.

4.

Der Bürgermeister stellte den über die Baurechtsbehörde erhaltenen Antrag auf Ausbau des Dachspitzes für Wohnzwecke vor, welcher Teil der im OG gelegenen Eigentumswohnung ist. Aufgrund eines Hinweises ist davon auszugehen, dass das Vorhaben bereits umgesetzt und die hergestellte Wohnfläche genutzt wird. Der Bürgermeister berichtete, dass die Gemeinde aus Gründen der Schonung von Flächen das Bauen im Bestand grundsätzlich unterstützte. Allerdings sind die hierfür geltenden baurechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Auch aus dem Gemeinderat wurde unter Hinweis auf die die Rechtslage respektierenden Bürger Kritik an der Vorgehensweise geäußert. Die rechtliche Würdigung der vorgestellten Einwände/Forderungen der Angrenzer samt Sanktionierung sind Sache der Baurechtsbehörde. Da die Kandertalbahn von einer erst anstehenden Ausführung ausgegangen sei, erledige sich der größte Teil von deren Ausführungen.

Zur nachträglich beantragten Genehmigung auf Ausbau des Dachspitzes von Flst. Nr. 1222, Kandertalstraße 14, wurde unter Verweis auf die Ordnungsvorschrift des § 75 LBO das Einvernehmen erteilt.

5.

Der Bürgermeister stellte den auf dem elektronischen Weg zugegangenen Antrag auf Errichtung einer Schutzhütte im Außenbereich auf einer Waldfläche vor. Da dem Antrag keine Begründung/Ausführungen zur beabsichtigten Nutzung zu entnehmen war, habe er Kontakt mit dem ihm benannten kaufmännischen Leiter der den Antrag stellenden Schöpflin-Stiftung aufgenommen. Dieser berichtete, dass das Gebäude

öffentlich genutzt werden solle, was vom Landratsamt gewünscht sei. Zusätzlich stelle man sich vor, einen Lernort für Kinder der von der Stiftung betriebenen Grundschule in Lörrach einzurichten. Die vom Bürgermeister vorgetragene, durch den Betrieb zu erwartenden Problemen wurden unter Hinweis auf den bisherigen Aufwand mit Vorkosten nicht gesehen. Ferner wurde geltend gemacht, dass auf Ebene des Landratsamtes eine Besprechung mit verschiedenen Amtsvertretern stattfand. In dessen Verlauf sei alles geklärt und eine Genehmigung in Aussicht gestellt worden. Da die Gemeinde hierzu weder gehört noch geladen wurde, äußerten der Gemeinderat samt Bürgermeister deutliche Kritik zur Vorgehensweise.

Lt. Bauplan handelt es sich um eine offene Holzhütte, in welcher Bänke und Tische eingebaut werden sollen. Auf dem Lageplan sind zuführenden Wege nicht ersichtlich. Das Baufeld liegt im äußersten südlichen Spitz des großflächigen Waldgrundstücks in Nachbarschaft zu mehreren hieran angrenzenden Privatwaldflächen.

Hinsichtlich der Erschließung ist festzustellen, dass sich die durch die Waldgesamtlage führenden Wege Eichhohlenweg und Eselsplatzweg bereits kurz nach dem östlichen Waldrand (Wittlingen) bzw. kurz vor dem nördlichen Waldrand (Wollbach) ausschließlich auf Privatgrund befinden.

Der Bürgermeister informierte zu den bisherigen Erfahrungen mit an den Gemarkungsgrenzen gelegenen Waldparkplätzen sowie Spielplatz. Regelmäßig komme es, auch an von der Haagener Straße abzweigenden Waldwegen, zur Ablage von Müll, Abbruchgut, Möbelstücken, Elektrogroß-/kleingeräten, Autoreifen etc.. Erfolge keine zeitnahe Entsorgung, komme rasch weiteres Material hinzu.

Bei dem Grundstück handle es sich um ein großflächiges Waldgrundstück, welches Teil einer zusammenhängenden Gesamtwaldfläche sei. Da es sich um eines der letzten noch einigermaßen unberührten Rückzugsgebiete für die im Wald lebenden Tiere handle, überwiegen die naturschutzrechtlichen Belange klar die des neuen, bisher nicht vorhandenen Nutzerkreises. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass sich dieser mit einhergehenden Problematiken zum Nachteil der Natur rasch erweitert.

Die fortlaufenden Eingriffe/Nutzungserweiterungen in den unstrittig durch den Klimawandel unter erheblichem Stress stehenden Wald durch die Wege nicht respektierende Menschen, Nutzung für wilde Trails für Fahrräder sowie Motorfahrzeuge, Ablage von Müll, die Natur beeinträchtigende Auswirkungen durch den Betrieb von Rast-/Feuer-/Grillplätzen sorgen für weitere Schäden. Die vor einiger Zeit bekannt gewordenen Pläne der staatlichen Forstverwaltung östlich der Wittlinger Höhe einen Bestattungsplatz einzurichten, werden u.a. die bisher schon starke Nutzung der Waldparkplätze nebst Wegen erhöhen.

Die Wichtigkeit des Waldes (Sauerstofflieferant, Regenwasserspeicher, Reiniger des Trinkwassers, Klimaregulator etc.) wurde wissenschaftlich vielfach untersucht und festgestellt. Dies wissend, kommen fortlaufend neue Nutzungsinteressenten hinzu.

Die Zeiten in denen Wanderer, Nutzer von Parkplätzen, Grill-/Feuerstellen die mitgebrachten Verpackungen ausnahmslos mitnehmen sind längst vorbei. Wer sich ein Bild machen wolle, finde diese nahezu am Rande jeden Waldweges bzw. in Mengen auf den Plätzen. Lt. Werkhofleiter muss der Schallbach Platz wöchentlich zweimal geräumt und die Hinterlassenschaften entsorgt werden.

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich die Trockenperioden im Wald von Jahr zu Jahr verlängern und damit die Brandgefahr ansteigt. Weder vor Ort noch in einem vertretbaren Umkreis gibt es ein Löschwasserangebot. Wie schon durch die Presseberichte bekannt, wurden in den vergangenen Jahren u.a. in mehreren Schutzhütten in der Raumschaft Brände gelegt. Die örtliche Feuerwehr verfügt im

Löschfahrzeug lediglich über einen Tank mit 800 Litern, welcher in wenigen Minuten verbraucht ist. Sie ist schon aufgrund der Ferne zum Dorf sowie der Topographie nicht dafür ausgestattet und in der Lage zeitnah zur Vermeidung eines Übergreifens den Brandschutz zu gewährleisten.

Sodann wurden die vom Jagdpächter, als Kenner der örtlichen Fauna, Flora und Tierwelt per Mail erhaltenen Einwendungen bekannt gegeben. Die aus dem Gemeinderat geäußerten Fragen wurden von Herrn Vogl beantwortet. U.a. sahen Gemeinderäte die offensichtlich erfolgreiche Wiederansiedlung der Wildkatze mit dem Schutz von deren Lebensraum gleichermaßen als Auszeichnung und Aufgabe an.

Ein weiteres Thema war die bereits im Rhein-Neckar-Kreis ausgebrochene und damit heranrückende afrikanische Schweinepest, welche dort bereits zur Einrichtung von Sperrzonen mit Seuchenbekämpfungsmaßnahmen führte. Die für Haus-/Wildschweine tödliche Viruserkrankung wird u.a. über infiziertes Fleisch-/Wurstreste übertragen, welche an Rast-/Grillplätzen liegen blieben.

Neben der Kritik zur Lage der geplanten Hütte in dem sensiblen Waldgebiet wurde deren grundsätzliche Notwendigkeit unter Verweis auf die übersichtlichen Wanderstrecken sowie das bereits vorhandene Umfeld verneint.

Einig war sich der Gemeinderat ferner, dass die Anbringung von Schildern, sofern diese die Zeit überhaupt unbeschadet überstehen, mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen mittlerweile wenig Wirkung zeigen würden. Es bedürfe zu deren Durchsetzung eines geordneten Reglements, welches die Gemeinde nicht leisten könne/werde. Ein Mitbürger äußerte sich dahingehend, dass aus seiner Sicht eine pädagogisch begleitete Sensibilisierung der Kinder für den Wald und seine Bedürfnisse eine schöne Sache sei.

Der Vorschlag des Bürgermeisters, den vorliegenden, ohne Begründung versehenen Antrag auf Errichtung einer offenen Schutzhütte aufgrund der in der Abwägung höher gewichteten Belange des Naturschutzes, Stabilisierung der Wiederansiedlung des Wildkatzenbestands, Gefahrenabwehr hinsichtlich ASP, zu erwartender Beeinträchtigungen des Naturkreislaufs, nicht gesehener Erforderlichkeit sowie mangelnden öffentlichen Interesses abzulehnen wurde angenommen und beschlossen.

Gleichzeitig wurde signalisiert, dass die Gemeinde gesprächsbereit sei. So eine verschlossene, nicht öffentliche Hütte mit Zweckausrichtung Betrieb einer pädagogischen Waldschulung in einer auf diesen Nutzerkreis beschränkten Ausführung, genehmigungsfähig sei, könne hierüber gesprochen werden.

Mit Blick auf den geplanten Dachüberstand könnten Wanderer im Falle eines überraschenden Regenergebnisses hierunter stehend, Schutz finden.

Die aufgrund der Vielzahl an Eigentümern mit zu ermittelnden Adressen im Rahmen der Anhörung der Angrenzer noch eingehenden Äußerungen werden der Baurechtsbehörde nachgereicht. Die Stellungnahme des Jagdpächters wird beigelegt.

Sollte die Baurechtsbehörde das nicht erteilte Einvernehmen trotz der vorgetragenen schwerwiegenden, einer Realisierung entgegen stehenden Gründe, dennoch ersetzen, wurde die Aufnahme eines deszierten Erfüllungskatalogs zu Lasten der Schöpflin-Stiftung beantragt.

6.

Der Bürgermeister gab einen kurzen Rückblick auf die seit der letzten Sitzung stattgefundenen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr. Am Samstag, dem 20. Juli feierte der Gesangverein Eintracht 1844 Wittlingen eV bei hochsommerlichen Temperaturen sein 180-jähriges Jubiläum im Gemeindesaal. Fünf Chöre, darunter der aus der

Partnergemeinde Wittlingen/Alb boten beste Sangeskunst in einem prall gefüllten Bürgersaal. Die im Hof vom Weingut Ernst betriebene Bar nebst nebenstehendem Zelt kamen gut an und wurden bestens genutzt. Am Sonntag fand mit den Wittlinger Freunden eine geführte Besichtigung der Röttler Burg statt. Auch für Einheimische gab es manche neue Informationen. Die Sicht ins Umland war prächtig und hinterließ beste Eindrücke. Danach trafen sich die beiden Chöre, verstärkt durch Gemeinderäte im Bürgersaal zu einem Mittagessen, welches ebenfalls vom Weingut geliefert wurde. Nach regem Austausch, Gesang und freundlichen Worten hieß es dann Abschied nehmen. Im Anschluss startete das große Aufräumen, was dank zahlreicher Helfer bestens klappte.

Am 03.08. folgte das vom Weingut Ernst organisierte und veranstaltete Dinner im Weinberg mit kultureller Darbietung. Auch diese Veranstaltung war ausverkauft. Fürsorglich hatte die veranstaltende Familie Stoffbahnen als Sonnenschutz über die liebevoll dekorierten Tische gespannt. Wetter und Stimmung war prächtig, so dass bei Weinspezialitäten sowie kulinarischen Genüssen ausgiebig gefeiert wurde.

Am 12./13. Oktober feiert der FC 1954 Wittlingen eV sein 70-jähriges Jubiläum. Zum anspruchsvollen Programm wird auf die Veröffentlichungen des Vereins hingewiesen. Das für den 14. September geplante Tauziehturnier der Chürbse-Clique Wittlingen 1978 e.V. musste aufgrund Terminkollisionen auf den 19. Oktober verschoben werden. Bevölkerung, Helfer und Gäste sind zu beiden Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass

- die auf der Homepage der Gemeinde sowie im Mitteilungsblatt beworbenen Angebote der Kinderferienaktion „Fröhlicher August“ wieder rege genutzt wurden. Er richtete einen Dank an die sich engagierenden Eltern und BürgerInnen beider Gemeinden
- die Straßenmeister Wollbach nach Hinweisen auf die verblassende Farbe des Zebrastreifens sowie der Straßenmarkierungen entlang der K 6344 (Haagener Straße) neuern ließ
- nach Hinweisen zu einem Wasserverlust im Gemeindefachnetz die Ursache ermittelt wurde. In der Ölbachgrabenstraße werde eine Baustelle eingerichtet. Die unmittelbar betroffenen Anwohner/Eigentümer wurden informiert
- die Gemeinde für die Beschaffung der Corona-Antigentests in der Kindertageseinrichtung vom Land eine Erstattung von 4.568,59 € erhielt
- eine Wahlkostenerstattung für die Europawahl in Höhe von 546,31 € vereinnahmt wurde
- die Lörracher Stadtbau GmbH für die städtebaulichen Leistungen zur Erarbeitung des Bebauungsplans Breitmatte nebst Änderung des Flächennutzungsplans einen neuen Vertrag mit Honorarermittlung überlassen hat, welchen er nach Prüfung unterschrieben habe
- für die Feuerwehr 3.455,75 € aufzuwenden waren (Beschaffung Warnlampen, Anschluss an das Glasfasernetz, Fahrzeugreparatur, Überholung Atemschutzflaschen, Untersuchungen Atemschutzgeräteträger, Ersatz Dienstkleidung Aktiv-/Jugendwehr)
- für die Montage der neuen Heizung im Kindergarten weitere Zahlungen in Höhe von 23.470,25 € (2. Teilzahlung Heizungsbaubetrieb, Elektroarbeiten zum Anschluss der Wärmepumpe) zu leisten waren
- für die Erstellung einer neuen Seite auf der Homepage für das Projekt NEMO 452,20 € aufgewendet wurden
- die nun eingegangene Rechnung für den neuen Sargtransportwagen in Höhe von 2.465,68 € beglichen wurde
- an den in Auflösung befindlichen Zweckverband Gas- und Stromversorgung Lörrach

und Umgebung 8,30 € anteilige Verbandsumlage aufgrund des von diesem erwirtschafteten Jahresverlust 2023 zu entrichten waren

- die GEMA für den kulturellen Nachmittag des Frauenvereins sowie den Jubiläumsempfang der Gemeinde 82,07 € angefordert hatte
- die vor Jahren ausgemusterte Tragkraftpumpe der Feuerwehr kostenlos dem FC Wittlingen übergeben wurde. Nach einer Einweisung wurde diese erfolgreich in Betrieb genommen
- die Feuerwehr anlässlich des Abendmahls im Weinberg einige in ihrer Bewegung eingeschränkte Personen transportiert habe, wofür er dieser dankte
- am 29.07.24 die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Vorderes Kandertal stattfand. Neben der Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder konstituierte sich das Gremium. Gewählt wurden der Vorsitzende mit zwei Stellvertretern. Ferner wurde die Annahme einer Spendenbeschlossen
- er nach dem anstehenden Auslaufen des Vertrags einen neuen Stromlieferungsvertrag für den Betrieb der Straßenbeleuchtung sowie die öffentlichen Gebäude für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 mit jährlich abnehmenden Kilowattpreisen abgeschlossen habe, welchen er kurz vorstellte. Die aufgrund des Zeitbetriebs der Straßenbeleuchtung eingesparte Strommenge sich auf 9.492 kWh summierte
- eine Mitarbeiterin der Gemeinde Hülben/Alb eine Veröffentlichung im Wittlinger Amtsblatt zu einem statt findenden dortigen Hock veranlassen wollte. Die zur Partnerschaft mit Wittlingen/Alb führenden ursprünglichen Ereignisse fanden damit eine weitere Fortsetzung

7.

Gemeinderat Dr. Welzel erkundigte sich zu den Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung sowie den Ruhezeiten beim Betrieb von lärmintensiven Maschinen. Er wies darauf hin, dass die Kirchturmuhre, im Gegensatz zum Schlagwerk, nicht genau gehe. Nachdem es verschiedentlich Umfragen zur Wohnqualität in den Dörfern gebe sollte sich die Bevölkerung hieran beteiligen und das Licht nicht unter den Scheffel stellen. Gemeinderat Gillner berichtete das der Landwirtschaftsweg zum neuen Wasserreservoir zunehmend von Nichtberechtigten und der davor gelegene Platz zum Parken genutzt wird. Gemeinderat Dr. Hermann sprach das anstehende Tauzieh-Turnier mit einer Mannschaft aus dem Gemeinderat an. Hinsichtlich der künftigen Hebesätze der Grundsteuer infolge der Reform gebe es erste Empfehlungen, welche in die anstehenden Haushaltsberatungen einfließen dürften. Er berichtete, dass er als Vertreter der Gemeinde am Projekt nachhaltige Mobilität (NEMO) mitarbeite und erstatte zum Verlauf der letzten Sitzung Bericht. Für Wittlingen gehe es hierbei um die Einrichtung einer öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die Einrichtung und Verknüpfung von Mobilitätsstationen sowie Car-Sharing. Erfreulich sei, dass sowohl aus dem Agglo-Programm Basel, als auch dem Regionalverband Zuschüsse realisiert werden konnten.

8.

Ein Bürger berichtete zu in den öffentlichen Straßenraum einwachsenden Büschen und verwies auf die Rückschnittpflicht. Der Bürgermeister verwies auf die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt und berichtete, dass die Verwaltung weitere Eigentümer anschreiben wird.

Das Bürgermeisteramt